

Informationsblatt zur Trauung in der Kirchengemeinde Lühekirchen und Hollern-Twielenfleth
Überarbeiteter Entwurf für den Kirchenvorstand

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns, Sie mit Ihren Angehörigen in einer unserer schönen Kirchen begrüßen zu dürfen. Sie möchten das Fest Ihres gemeinsamen Lebens feiern. Mit diesem Blatt möchten wir Sie informieren, wie wir in unserer Kirchengemeinde Hochzeiten gestalten.

1. Im Mittelpunkt unserer Trauungen soll der Segen Gottes stehen, eingebettet in einen gottesdienstlichen Rahmen. Wir bitten unsere Gäste dies zu achten und die gottesdienstliche Form zu wahren.

2. Zur Anmeldung melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail in einem unserer Kirchenbüros. Dort können Sie Ihren Trauttermin reservieren lassen. Ihre Reservierung ist erst gültig, wenn sie aus dem Kirchenbüro bestätigt worden ist. Beachten Sie auch den Zeitrahmen der Trauung, da oft vor- und hinterher weitere Veranstaltungen in den Kirchen stattfinden. Mit Vor- und Nachbereitung darf die Feier daher nicht 2 Stunden überschreiten.

3. Zur Anmeldung werden benötigt:

1. persönliche Daten, sowie Taufdatum und Taufort
2. Dimissoriale / Dispens Ihrer Wohnsitzgemeinden (4 Wochen vor der kirchl. Trauung)
3. Trauspruch (Bibelstelle, evtl. Text der gewünschten Übersetzung)
4. Bescheinigung über die Eheschließung vom Standesamt (muss am Tag der kirchlichen Trauung vorliegen!)

Im Traugespräch bereiten Sie Ihren Gottesdienst mit Ihrer Pastorin oder Ihrem Pastor vor. Vereinbaren Sie etwa 1 Monat vor der Trauung einen Gesprächstermin. Zur Vorbereitung des Gottesdienstes können Sie bei uns auch kostenlos eine Broschüre anfordern.

4. Eine weitere Bedingung der Trauung ist die Kirchenzugehörigkeit. In der Regel setzt eine evangelische Trauung die Kirchenmitgliedschaft beider Ehepartner voraus. Gehört einer der Ehepartner der evangelischen, der andere Ehepartner einer anderen christlichen Kirche an, kann an der evangelischen Trauung auch ein Geistlicher oder eine Geistliche der anderen Konfession beteiligt werden. Ist einer der beiden Personen nicht in der Kirche, fragen Sie bei dem Pastor nach, der Sie trauen wird.

5. Wenn Sie zur Kirchengemeinde Lühekirchen oder Hollern-Twielenfleth gehören, übernimmt in der Regel ein Pastor unserer Gemeinden Ihre Trauung. Wenn Sie nicht zu unserer Gemeinde gehören, bringen Sie bitte den Pastor Ihrer Wohnortgemeinde mit. Die kirchliche Trauung ist ein guter Anlass, zur eigenen Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Das ist besonders wichtig, wenn Sie eine Familie gründen möchten. Wenden Sie sich in dem Fall an das für Sie zuständige Kirchenbüro in Ihrer Heimatgemeinde.

Lassen Sie sich dann bitte auch vom Kirchenbüro Ihrer Gemeinde ein Dimissoriale ausstellen, das ist die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft und die Erlaubnis, in unserer Kirche die Trauung zu feiern. Ihre Gemeinde erhält dann die Rückmeldung über die Trauung für ihre Kirchenbücher.

6. Unsere kirchliche Arbeit ist geprägt von einer besonderen Orgelkultur. Daher ist es in unserer Kirchengemeinde üblich, dass zu Trauungen die Orgel gespielt wird und Kirchenlieder gesungen werden. Wir bitten die Brautpaare und ihre Gäste, sich dieser Ordnung anzuschließen. Weitere Musikstücke bzw. zusätzliche Sänger/Sängerinnen oder Chöre sprechen Sie bitte rechtzeitig mit

dem/r für sie zuständigen Organist/in ab. In bestimmten Fällen ist es auch möglich, dass Sie mit der/dem Organisten einen Termin vereinbaren, damit er/sie Ihnen bei Ihrer Musikauswahl behilflich sein kann. Ein zusätzlicher Aufwand musst von Ihnen nach Absprache mit dem/r Organist/in vergütet werden. Haben Sie Verständnis, dass unsere historisch wertvollen Orgeln aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit nur von Organisten unserer Wahl gespielt werden dürfen.

7. Beim Schmuck der Kirche bitten wir folgendes zu beachten. Wenden Sie sich an die für die Kirche jeweils zuständige Küsterin. Sie erteilt Ihnen dazu Auskunft. Sie können die Kirche selbst schmücken oder eine Gärtnerei/einen Floristen beauftragen. Bei mehreren Trauungen am gleichen Tag ist eine Absprache mit den anderen Brautpaaren wegen des Blumenschmucks notwendig.

Die Kirchengemeinde ist Ihnen dankbar, wenn Sie die Blumen für die Gottesdienste des folgenden Sonntags stiften. Der Schmuck darf die Einrichtung der Kirche selbstverständlich nicht beschädigen. Darum können an die Bänke und andere Einrichtungsgegenstände keine Blumengebinde geklebt oder mit Draht befestigt werden. Eine Befestigung mit Bändern ist erlaubt. Bitte weisen Sie auch die von Ihnen beauftragten Floristen darauf hin. Eine vorherige Absprache mit der Küsterin ist erforderlich.

8. Für die Trauung fallen folgende Gebühren an: Für Gemeindeglieder der Kirchengemeinde ist die Trauung kostenlos. Für auswärtige Trauungen: 250 €. Darin sind erhalten Kosten für die Küsterin und den/die Organisten/in, bei einem Arbeitsaufwand dieser Personen insgesamt von max. 2 Stunden. Ein zusätzlicher Aufwand muss von Ihnen vergütet werden.

9. Während des Gottesdienstes ist das Fotografieren und Filmen nur bedingt erlaubt. Beachten Sie, dass der feierliche Rahmen oft unter der Initiative des Fotografen leidet und die einmalige persönliche Atmosphäre des Traurituals erheblich beeinträchtigt wird. Während des Segens und der Gebete ist auf das Fotografieren zu verzichten. Eine genaue Absprache ist mit dem/r Pastor/in erforderlich.

10. In der Kirche können Blumen gestreut werden. Konfetti, Reis oder Ähnliches sind weder in noch vor der Kirche erlaubt! Empfänge oder empfangsähnliche Veranstaltungen vor der Kirche sind nicht möglich. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Gäste weiter!

11. An folgenden Tagen im Jahr können keine Trauungen stattfinden: Karwoche vor Ostern (Palmsonntag bis Ostern) und in der Woche vom Volkstrauertag bis zum Ewigkeitssonntag.

12. Am Ende eines Traugottesdienstes erbitten wir wie in jedem Gottesdienst eine Kollekte. Sie ist für die Erhaltung unserer Kirchen bestimmt. Bitten Sie Ihren Pastor / Ihre Pastorin, die Kollekte am Ende der Feier abzukündigen.

Wenn Sie jedoch einen ganz bestimmten Wunsch haben, wofür das Opfer gesammelt werden soll, so können Sie das im Traugespräch besprechen. Auch dann wird die Kollekte zunächst im Kirchenbüro gezählt und später weitergeleitet. Dafür benötigen wir die Bankverbindung des Projektes. Wir bitten Sie in diesem Fall um rechtzeitige Mitteilung darüber an das Büro. Es genügt nicht die Mitteilung an unseren Küster im Anschluss an die Trauung.

Für die weitere Vorbereitung und Durchführung Ihrer Hochzeit wünschen wir Ihnen nun gutes Gelingen und einen segensvollen Hochzeitstag.

Die Kirchenvorstände Lühekirchen und Hollern-Twielenfleth

Juni 2016

Kirchenbüro Lühekirchen

Pfarrsekretärin Birgit Stumpf
Bürgerei 1, 21720 Steinkirchen
Telefon: 041 42-23 81
Fax: 04142-88 99 20
KG.Luehekirchen-II@evlka.de

Pfarramt Lühekirchen (ohne Grünendeich)

Pastor Olaf Prigge
Dorfstraße 136, 21720 Mittelnkirchen
Telefon: 041 42-29 49
Fax: 041 42-812 90 45
Oprigge@t-online.de

Kirchenbüro Hollern-Twielenfleth

Pfarrsekretärin Birgit Stumpf
Hörne 19, 21723 Hollern-Twielenfleth
Telefon: 041 41-71 43
Fax: 041 41-40 89 353
KG.Hollern-Twielenfleth@evlka.de

Pfarramt Hollern-Twielenfleth und Grünendeich

Pastor Uwe Junge
Obstmarschenweg 13, 21720 Grünendeich
Telefon: 041 42-26 56
Fax: 041 42-89 85 82
Uwe.Junge@evlka.de

Küsterinnen:

Grünendeich: Daniela Böhm, Telefon: 041 42-44 64
Hollern: Anette Tiedemann, Telefon: 041 41-70 408
Mittelnkirchen: Anna Lindemann, Telefon: 041 42-23 24
Neuenkirchen: Erika von Köln, Telefon: 041 63-64 07
Steinkirchen: Gabriella Hüneburg, Telefon: 041 42-37 63
Twielenfleth: Gabriele Garz, Telefon: 041 41-70 647